

Satzung vom 17.10.2023
zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Steimel
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
vom 11.03.2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Absatz 3, 5 Absatz 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) -alle in der derzeit gültigen Fassung- in der Sitzung am 29.08.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die 1. Änderungssatzung betrifft die Punkte VI. „Benutzungsgebühren der Friedhofshalle“ und VII. „Gebühren zur Räumung von Grabstätten“ der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung.

Punkt VI. „Benutzung der Friedhofshalle“ erhält folgende neue Fassung:

VI. Benutzungsgebühren der Friedhofshalle

Benutzungsgebühren für die Friedhofshalle incl. Reinigung	100,00 €
--	-----------------

Punkt VII. „Gebühren zur Räumung von Grabstätten“ erhält folgende neue Fassung:

VII. Gebühren zur Räumung von Grabstätten:

Reihengrabstätte mit Grabstein und Abdeckplatte	375,00 €
Reihengrabstätte mit Einfriedung	275,00 €
Wahlgrabstätten mit Grabstein und Abdeckplatte	450,00 €
Wahlgrabstätte mit Einfriedung	375,00 €
Übernahme der Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit pro Jahr	20,00 €
Urnengrab mit und ohne Einfriedung	50,00 €
Erstmaliges Abräumen von Kränzen usw. von der Grabstätte	80,00 €

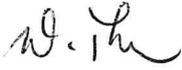
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anerkannt:

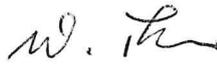
Steimel, den 28.08.2023



(Wolfgang Theis)
Ortsbürgermeister

Ausgefertigt:

Steimel, den 17.10.2023



(Wolfgang Theis)
Ortsbürgermeister

